

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1. Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel. 02847/4100, Fax DW
UID ATU 16279809

e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
Unsere Website: www.ludweis-aigen.at

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Donnerstag, 7. Mai 2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 30. April 2015.

Anwesende:

1. Bgm. Helmut Schuecker	4. GFGR Josef Hölzl
2. Vzbgm. Alfred Fasching	6. GR Erwin Fraberger
3. GFGR Johann Gföller	8. GR Erich Hartl
5. GFGR Kurt Lobenschuß	10. GR Christian Hutecek
7. GR Martin Hackl	12. GR Gerhard Schuecker
9. GR Ing. Gottfried Hauer	14. GR Wolfgang Steinbauer
11. GR Thomas Lebersorger	
13. GR Rosemarie Schuecker	

Anwesend außerdem:

1. Friedrich Kadernoschka, Schriftführer
2. DI Karl-Heinz Porsch, Raumordnungsbüro Porsch (zu Pkt. 2)
3. DI Natascha Hofstätter, Raumordnungsbüro Porsch (zu Pkt. 2)

Entschuldigt abwesend: 1. GR Hermann Wistrčil

Nicht entschuldigt abwesend: - - -

Vorsitzender: Bgm. Helmut Schuecker

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein (s. Beilage 1), u.z.

- *Abschluss Dienstleistungsvertrag mit der Stadtgemeinde Raabs bezüglich gemeinsamer Lohnverrechnung und*
- *Vertrag Abt. WA1 betreffend Wehranlage und Fischaufstiegshilfe Aigen*

Er stellt den Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Einvernehmlich aller Gemeinderäte werden diese Anträge als Punkte 18) und 19) in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Weiters bringt GFGR Kurt Lobenschuss namens des SPÖ-Klubs einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein (s. Beilage 2), u.z.:

- *Resolution TTIP und ISDS*

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige Sitzung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Einvernehmlich aller Gemeinderäte wird dieser Antrag als Punkt 20) in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Es ergibt sich daher folgende

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
- 2) 12. Raumordnungsprogrammänderung
- 3) Auflösung FF Pfaffenschlag
- 4) Aufnahme der FF Pfaffenschlag in die FF Diemschlag
- 5) Festlegung des neuen Einsatzbereiches der FF Diemschlag
- 6) Vermessung Abt. BD3 L 8051 (Kollmitzgraben/Sauggern)
- 7) Änderung Vereinbarung Winterdienst Straßenmeisterei Raabs
- 8) Darlehensaufnahme WVA Kollmitzgraben
- 9) Darlehensaufnahme ABA Kollmitzgraben
- 10) Darlehensaufnahme Überarbeitung Raumordnungsprogramm
- 11) Flutmulde Thaya in Kollmitzgraben
- 12) Wehranlage Aigen - Fördervertrag KPC
- 13) Übernahmeerklärung Ortsdurchfahrt Blumau
- 14) Vergabe der Abbrucharbeiten Blumau 5
- 15) Grundabtretung Primetzhofer, Kollmitzgraben 13
- 16) Bestellung Ortsvorsteher
- 17) Ehrung ausgeschiedener Mandatäre
- 18) Abschluss Dienstleistungsvertrag mit der Stadtgemeinde Raabs bezüglich gemeinsamer Lohnverrechnung
- 19) Vertrag Abt. WA1 betreffend Wehranlage und Fischauftieghilfe Aigen
- 20) Resolution TTIP und ISDS
- 21) Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2015 im öffentlichen Teil wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

Weiters wurde allen Gemeinderäten das Protokoll der vorgenannten Sitzung im nicht öffentlichen Teil zugestellt. Da auch hier keine Berichtigungsanträge eingebracht werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll ebenfalls als genehmigt.

2) 12. Raumordnungsprogrammänderung

Der Entwurf der geplanten 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 21.11.2014 bis 02.01.2015 im Gemeindeamt Ludweis-Aigen öffentlich aufgelegt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herrn Karl Simlinger), wurde mit Datum vom 23.02.2015 das Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Herrn DI Gilbert Pomaroli, übermittelt. Demnach sei der Fachbeitrag zum Landschaftsbild als Grundlage für den Umweltbericht noch ergänzungswürdig. Zudem bedürfe es einer Weiterführung und eines Abschlusses der Konsultationen mit dem Bundesheer. Herr Simlinger führt darüber hinaus noch die notwendigen Ergänzungen der Unterlagen für die naturschutzfachliche Beurteilung an sowie die Zustimmung der Nachbargemeinde Göpfritz/Wild zur Unterschreitung des Mindestabstandes.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 26.01.2015 das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Abt. BD2, Herrn Dr. Haas, übermittelt. Demnach bedarf es einer qualifizierten Stellungnahme seitens der Gemeinde bzw. des Erstellers des einschlägigen Fachbeitrages zum Naturschutz zu den in zwei Stellungnahmen vorgebrachten Kritikpunkten.

Im Umweltbericht erfolgte daher eine Ergänzung betreffend die Bewertung des Landschaftsbildes, womit auf die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen (DI Pomaroli) eingegangen wurde. Daneben wurde der Umweltbericht um vier Fachanhänge (v.a. auch um die von Dr. Haas geforderte naturschutzfachliche Stellungnahme) ergänzt(= Beilage 3):

- BIOME, technisches Büro für Biologie und Ökologie, Mag. Dr. Traxler: „Ergänzende naturschutzfachliche Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Ludweis-Aigen und Göpfritz an der Wild“, A-2201 Gerasdorf, März 2015 (=Anhang K des Umweltberichtes)
- BIOME, technisches Büro für Biologie und Ökologie, Mag. Dr. Traxler: „Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Ludweis-Aigen und Göpfritz an der Wild; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen“, A-2201 Gerasdorf, März 2015 (=Anhang L des Umweltberichtes)
- RaumRegionMensch: „Landschaftsbild - Windpark ‚Die Wild‘ Ergänzung des Fachbeitrags zum Umweltbericht“, A-2224 Sulz im Weinviertel, April 2015 (=Anhang M des Umweltberichtes)
- ENAIRGY Windenergie GmbH: „Stellungnahme der ENAIRGY Windenergie GmbH zur Leistungsdichte in 130 m Höhe über Grund am Standort der geplanten Windkraftanlagen gemäß NÖ ROG 1976 idgF § 19 Abs. 2“, A-8225 Pöllau, Februar 2015 (= Anhang N des Umweltberichtes).

Betreffend die von Herrn Simlinger geforderten notwendigen Zustimmung der Nachbargemeinde Göpfritz/Wild zur Unterschreitung des Mindestabstandes hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Göpfritz/Wild am 05.09.2014 eine Verringerung des Mindestabstande von 2.000 m auf 1.270 m beschlossen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde per e-mail am 28.04.2015 schließlich ein weiteres Gutachten des raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen, Herrn DI Pomaroli, übermittelt (vorerst jedoch noch ohne rechtliche Würdigung durch die RU1). Demnach wurden die Mängel im Hinblick auf den Fachbetrag Landschaftsbild durch die ergänzenden Unterlagen ausgeräumt. Da der Konsultationsprozess mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt der ASV eine Trennung des Verfahrens in zwei Verordnungen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 27.04.2015 ein weiteres Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Abt. BD2, Herrn Dr. Haas, übermittelt. Demnach reicht das vorgelegte Datenmaterial nun aus, um unter Berücksichtigung des best-case Prinzips feststellen zu können, dass kein Versagungsgrund vorliegt, der zwingend einer Verwirklichung eines Windparks im Planungsareal entgegensteht.

Während der öffentlichen Auflage wurden insgesamt 285 schriftliche Stellungnahmen eingebracht. (Inhaltlich lassen sich diese Stellungnahmen in Gruppen unterteilen: 192 Stellungnahmen mit gleichlautendem Inhalt, 27 einzelne Stellungnahmen, 10 umfangreiche Stellungnahmen, 56 Unterschriftenlisten mit 692 Unterschriften.)

Vom Ersteller des Umweltberichtes (Büro RaumRegionMensch, 2224 Sulz im Weinviertel) wurden die eingelangten Stellungnahmen gesichtet, kategorisiert und inhaltlich bearbeitet (= Beilage 4 - Text zur Behandlung der Stellungnahmen).²¹ *Seitig*

Dies erfolgte unter Berücksichtigung folgender ergänzender Beiträge:

- RaumRegionMensch: „Windpark ‚Die Wild‘ – Behandlung der Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ludweis-Aigen“, A-2224 Sulz im Weinviertel, März 2015 (= Beilage 5)
- Dipl.-Ing. Manfred Wurzinger: „Beantwortung der Schalltechnischen Stellungnahmen zur Änderung der Flächenwidmung ‚Grünland Windkraftanlagen‘ in der Gemeinde Ludweis-Aigen“, A-2483 Ebreichsdorf/Weigelsdorf, März 2015 (= Beilage 6)
- WEB Windenergie AG: „Replik auf Stellungnahmen zum Schattenwurf“, A-3834 Pfaffenschlag, März 2015 (= Beilage 7)
- Dipl.-Ing. Steinwender & Partner GmbH: „Stellungnahme des Fachexperten für ‚Wildökologie und Jagd‘“, A-2500 Baden, März 2015 (= Beilage 8)
- BIOME, technisches Büro für Biologie und Ökologie, Mag. Dr. Traxler: „Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Ludweis-Aigen und Göpfritz an der Wild; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen“, A-2201 Gerasdorf, März 2015 (= Anhang L des Umweltberichtes)

Darüber hinaus wurde eine „Zusammenfassende Erklärung“ (ZE) verfasst (= Beilage 9). In dieser wird dargelegt, welche Arbeitsschritte hinsichtlich der Behandlung der Stellungnahmen gesetzt wurden (Sortierung, Kategorisierung, Kontakt mit den Abteilungen der Landesverwaltung, Einholung zusätzlicher Fachgutachten, Erstellung eines 21-seitigen Schriftdokumentes) und wie der Gemeinderat darüber informiert wurde bzw. diese behandelt hat. Darüber hinaus trifft sie Aussagen über die Variantenwahl, das Monitoring und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Stellungnahmen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 24.02.2015 mittels USB-Stick übergeben (Bestätigung der Gemeinderäte = Beilage 10), um sich inhaltlich mit diesen auseinandersetzen zu können.

Am 13.04.2015 fand im Gemeindeamt eine rund 3-stündige Präsentation und Diskussion statt, im Zuge derer das gegenständliche Projekt und die Stellungnahmen im Widmungsverfahren behandelt wurden. An diesem Abend haben die Gemeinderäte außerdem eine CD mit dem Text zur Behandlung der Stellungnahmen, dem Text zur Behandlung der den Umweltbericht betreffenden Stellungnahmen (Beilage 11), dem Text zur Behandlung der nicht widmungsrelevanten Themen in den Stellungnahmen (Beilage 12), den zusätzlichen Fachbeiträgen, dem ergänzten Umweltbericht sowie der „Zusammenfassenden Erklärung“ vom Büro RaumRegionMensch erhalten.

In Kenntnis dieser Entscheidungsgrundlagen und da sich der Gemeinderat den Aussagen des Textes zur Behandlung der Stellungnahmen vollinhaltlich anschließt, kann der Gemeinderat nun die Ausweisung der Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ in der Katastralgemeinde Blumau an der Wild wie öffentlich aufgelegt beschließen.

Da betreffend die beiden örtlichen Standorte (L2 und L3) zum derzeitigen Stand nicht ausgeschlossen werden kann, ob durch die Anlage möglicherweise Interessen des BMLVS hinsichtlich des Truppenübungsplatzes Allentsteig berührt werden könnten, sollen diese – wie vom raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen empfohlen – als eigene

Verordnung B beschlossen werden (siehe Planbeilage 13). Verordnung A beinhaltet demnach ausschließlich die beiden westlichen Standorte (L1 und L4) (siehe Planbeilage 14). *A3 Druck*

Der Bürgermeister stellt somit den

Antrag, die 12. Änderung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichtes, wonach aus sämtlichen Widmungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen resultieren, keine Überwachungsmaßnahmen notwendig sind und Ausgleichsmaßnahmen betreffend Schattenwurf, Vogelschutz und Schutz von Biotopen erforderlich sein könnten, mittels folgenden zwei Verordnungen zu beschließen:

Verordnung A:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Blumau an der Wild (westliche Standorte)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Ludweis-Aigen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Verordnung B:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Blumau an der Wild (östliche Standorte)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Ludweis-Aigen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

3) Auflösung FF Pfaffenschlag

Die Mitglieder der FF Pfaffenschlag haben in Ihrer Mitgliederversammlung vom Samstag, 4. April 2015 beschlossen, die Wehr aufzulösen. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich niemand bereit erklärt hat, die Funktion des Kommandant-Stellvertreters zu übernehmen und die erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur Auflösung der FF Pfaffenschlag mit Stichtag Montag, 11. Mai 2015.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Aufnahme der FF Pfaffenschlag in die FF Diemschlag

Dem Wunsch der Mitglieder der FF Pfaffenschlag folgend soll eine Aufnahme der Feuerwehrmitglieder in die FF Diemschlag unter dem dortigen Kommando erfolgen, u.z.:

Kdt. HBI Franz Piffel

Kdt. Stv. BI Wolfgang Schweitzer

Verwalter V Robert Zeindl

Der dortige Mannschaftsstand beträgt dadurch 49 Mitglieder. Die gesamte Gerätschaft (Tragkraftspritze, Anhänger, Schlauchmaterial, etc.) verbleibt im Gebäude der ehemaligen FF Pfaffenschlag.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme der FF Pfaffenschlag in die FF Diemschlag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

5) Festlegung des neuen Einsatzbereiches der FF Diemschlag

Bedingt durch die Auflösung der FF Pfaffenschlag und deren Vereinigung mit der FF Diemschlag ist deren neuer Einsatzbereich zu definieren.

Dieser Einsatzbereich soll nunmehr neben der Katastralgemeinde Diemschlag und Liebenberg auch die Katastralgemeinde Pfaffenschlag umfassen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur Festlegung dieses neuen Einsatzbereiches der FF Diemschlag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Vermessung Abt. BD3 L 8051 (Kollmitzgraben/Sauggern)

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 hat nach der Neutrassierung der Landesstraße L 8051 (Kollmitzgraben/Sauggern) die Vermessung durchgeführt.

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 GZ 50642 A, KG-Sauggern, angeführten Trennstücke 4, 10, 11, 14 u. 18 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Da keine Anfragen sind stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 GZ 50642 C KG Kollmitzgraben angeführten Trennstücke 2, 5, 7, 9, 11 und 13 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 53/6 und 53/8 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 50642 C KG Kollmitzgraben angeführten Trennstücke 12, 14, 19 und 29 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Da keine Anfragen sind stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

7) Änderung Vereinbarung Winterdienst Straßenmeisterei Raabs

Seitens der Straßenmeisterei Raabs/Th. wurde bislang bei folgenden Gemeindestraßen der Winterdienst geleistet:

- In Blumau bis zur ehemaligen ÖBB-Haltestelle;
- sowie im Bereich der Bushaltestelle bei der Ortsschwemme;
- weiters die Ortsdurchfahrt von Oedt.

Es soll nunmehr eine neue Winterdienstvereinbarung abgeschlossen werden, die nur mehr die Betreuung der Verlängerung der L 8024 (km 0,000 bis km 0,652 = Ortsdurchfahrt Oedt) beinhaltet.

Diese Vereinbarung liegt vor und wird vom Bürgermeister kurz erläutert.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Vereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

8) Darlehensaufnahme WVA Kollmitzgraben

Für das Vorhaben WVA Kollmitzgraben/Sauggern soll dem Voranschlag entsprechend ein Darlehen von € 173.000,-- aufgenommen werden.

Dazu wurden auf Grund einer einheitlichen Ausschreibung vier Bankinstitute eingeladen, Darlehenspromessen zu legen.

Von der Volksbank Waidhofen wurde kein Darlehensoffert gelegt.

Bei den drei anbietenden Banken ergibt sich Folgendes:

Reihung	Institut	Zinssatz
1.	Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs	0,760 %
2.	Waldviertler Sparkasse	0,986 %
3.	NÖ Hypo, Horn	1,171 %

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag zur Aufnahme dieses Darlehens bei der Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

9) Darlehensaufnahme ABA Kollmitzgraben

Für die Finanzierung der Abwasserreinigungsanlage Kollmitzgraben ist dem Voranschlag für das Jahr 2015 entsprechend die Aufnahme eines Darlehens per € 687.000,-- vorgesehen.

Dazu wurden auf Grund einer einheitlichen Ausschreibung vier Bankinstitute eingeladen, Darlehenspromessen zu legen.

Von der Volksbank Waidhofen wurde kein Darlehensoffert gelegt.

Bei den drei anbietenden Banken ergibt sich Folgendes:

Reihung	Institut	Zinssatz
1.	Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs	0,760 %
2.	Waldviertler Sparkasse	0,986 %
3.	NÖ Hypo, Horn	1,171 %

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag zur Aufnahme dieses Darlehens bei der Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

10) Darlehensaufnahme Überarbeitung Raumordnungsprogramm

Die generelle Überarbeitung unseres Raumordnungsprogrammes erstreckt sich über einen Zeitrahmen von ca. 3 Jahren. Finanziert wird das Vorhaben im laufenden Rechnungsjahr dem Voranschlag entsprechend auch mit einem Darlehen in der Höhe von € 29.000,--.

Dazu wurden auf Grund einer einheitlichen Ausschreibung vier Bankinstitute eingeladen, Darlehenspromessen zu legen.

Von der Volksbank Waidhofen wurde kein Darlehensoffert gelegt.

Bei den drei anbietenden Banken ergibt sich Folgendes:

Reihung	Institut	Zinssatz
1.	Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs	0,760 %
2.	Waldviertler Sparkasse	0,986 %
3.	NÖ Hypo, Horn	1,471 %

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag zur Aufnahme dieses Darlehens bei der Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

11) Flutmulde Thaya in Kollnitzgraben

Die behördlichen Bewilligungen zur Errichtung einer linksufrigen Flutmulde in Kollnitzgraben unterhalb der Ruine laufen mit Jahresende ab. Die Ausführung der Arbeiten ist im Einvernehmen mit der Abt. WA1 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Bundesförderstellen daher für den Spätsommer 2015 terminisiert worden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf € 81.000,--. Davon wird je ein Drittel von Bund, Land und Gemeinde zu tragen sein, also jeweils € 27.000,--.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

Antrag auf Zustimmung zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Einvernehmen mit der Abt. WA1 sowie zur Zustimmung bezüglich der Finanzierung des Gemeindeanteiles per € 27.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

12) Wehranlage Aigen – Fördervertrag KPC

Um die Wehranlage in Aigen zu erhalten, muss eine Fischaufstiegshilfe errichtet werden. Die entsprechenden behördlichen Bewilligungen wurden bereits erwirkt.

Die Bundesförderung wird über die Kommunalkredit (KPC) abgewickelt. Der entsprechende Fördervertrag liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht. Demnach stehen neben einer 60%-igen Bundes- auch eine 30%-ige Landesförderung in Aussicht.

Es ist im konkreten Fall nach einer erneuten Kostenberechnung mit folgender Finanzierung zu rechnen:

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf	€ 168.000,--
60 % Bundesförderung (KPC) betragen	€ 100.800,--
30 % Landesmittel (NÖ WWF) betragen	€ 50.400,--
Die Eigenmittel der Gemeinde betragen daher	€ 16.800,--

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu diesem Fördervertrag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Zustimmungen, eine Gegenstimme GR Ing. Gottfried Hauer.

13) Übernahmeerklärung Blumau 5

Auf Grund des Ansuchens unserer Gemeinde wurde am 3. März 2015 die Genehmigung des Landeshauptmannes unter Zahl ST-LH-287/12-2015 erteilt, dass vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Raabs/Th., im Zuge der L 8038 von km 9,6 bis 9,7 im Ortsbereich von Blumau/Wild Gemeindeanlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Hoch-, Schräg- und Tiefbordsteine, Natursteinmauer und Einlaufgitter) hergestellt werden. Die Kosten der Herstellung hat unsere Gemeinde zu tragen.

Seitens der Gemeinde ist nunmehr die Erklärung abzugeben, dass die angeführten Anlagen nach deren ordnungsgemäßer Fertigstellung durch den NÖ Landesstraßendienst in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Erklärung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

14) Vergabe der Abbrucharbeiten Blumau 5

Für den Abbruch des gesamten Objektes Blumau 5 wurden die Firmen Stark, Irnfritz; Zach, Neurieggers; Rieder, Oberndorf/Weikertschlag; Brinnich, Hollenbach, (mit Fa. Reißmüller, Waidhofen); Hager, Plessberg und Burger, Eisenbergeramt (mit Fa. Trojan, Blumau) eingeladen, Offerte zu legen.

Von folgenden Firmen wurden Angebote gelegt, die ohne Mwst. gerechnet sind:

Burger, Eisenbergeramt (mit Fa. Trojan, Blumau)	€ 29.904,--
Stark, Irnfritz	€ 31.280,--
Hager, Plessberg	€ 32.820,--

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Vergabe des Auftrages an die Fa. Burger, Eisenbergeramt im Betrag von € 29.904,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

15) Grundabtretung Primetzhofer, Kollnitzgraben 13

Im Zuge der Kanalbauarbeiten in Kollnitzgraben wird beim Haus Nr. 13 (Primetzhofer) ein kleiner Teil des privaten Grundes, Parzelle 9/1, freiwillig abgetreten. Die dort sehr enge Straßenstelle könnte dabei aufgeweitet werden, wodurch der Winterdienst in diesem Bereich wesentlich erleichtert würde. Ebenso wäre dadurch die Schaffung einer geeigneten Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zu den dahinter liegenden Häusern möglich. Die neue Einfriedung in diesem Bereich wird durch die Bauausführende Firma R&Z-Bau hergestellt.

Es soll ein schriftliches, langjähriges Übereinkommen mit der Hauseigentümerin abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu einem Übereinkommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass bei den Kanalbauarbeiten eine Stützmauer hinter dem Haus Primetzhof, Kollmitzgraben 13, beschädigt wurde.

16) Bestellung Ortsvorsteher

Gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters die Ortsvorsteher für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes zu bestellen.

Sämtliche bisherigen Ortsvorsteher haben sich bereit erklärt, ihre Tätigkeiten auch weiterhin auszuüben, u.z.:

Aigen:	Norbert Kainz
Blumau:	Johann Philipp
Diemschlag :	Walter Appeltauer
Drösiedl:	Karl Kreutzer
Kollmitzgraben:	Monika Grüner
Liebenberg:	Elfriede Fraberger
Ludweis:	Erich Weißkirchner
Oedt:	Walter Friedl
Pfaffenschlag:	Walter Sainitzer
Radessen:	Waltraud Fenz
Radl:	Franz Rieder
Sauggern:	Astrid Zeilinger
Seeb:	Karl Bauer
Tröbings:	Manfred Wöchtl

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur Neubestellung aller bisherigen Ortsvorsteher.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

17) Ehrung ausgeschiedener Mandatäre

Für ausgeschiedene Mandatäre sollte als sichtbares Zeichen ihres Verdienstes auch weiterhin eine Ehrung erfolgen. In der Vergangenheit gab es diesbezüglich keine einheitliche Regelung und es wurde in jedem Einzelfall entschieden. Nach Ansicht des Gemeindevorstandes ist es sinnvoll, eine einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich der Ehrungsmodalitäten zu erarbeiten. Grundsätzlich soll in den 5-jährigen Gemeinderatsperioden unterschieden werden.

Im Zuge der eingehenden Diskussion wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

0-5 Jahre:	Ausstellung einer Urkunde mit Dank und Anerkennung
6-10 Jahre:	Verleihung der Bronzenen Ehrennadel
10 – 15 Jahre:	Verleihung der Silbernen Ehrennadel
über 15 Jahre:	Verleihung der Goldenen Ehrennadel

Demnach sollen folgende ausgeschiedenen Mandatäre erhalten:

Ferdinand Auer:	Silberne Ehrennadel für 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Franz Ohrfandl:	Silberne Ehrennadel für 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Karl Kreutzer: Bronzene Ehrennadel für 7 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Wolfgang Schweitzer: Bronzene Ehrennadel für 7 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Astrid Zeilinger: Urkunde für 5 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Hannes Buchmayer: Urkunde für 3 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Ehrungsregelung einerseits und zur Ehrung der ausgeschiedenen Mandatäre auf Grund dieser neuen Modalitäten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Wilhelmine Stoppel aus Ludweis war mehr als 31 Jahre als Reinigungskraft im Gemeindeamt vorbildlich tätig und musste aus gesundheitlichen Gründen den Dienst Ende 2014 beenden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, ihr für diese Dienstleistung die Goldene Ehrennadel der Gemeinde zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

18) Abschluss Dienstleistungsvertrag mit der Stadtgemeinde Raabs bezüglich gemeinsamer Lohnverrechnung

Für die bereits grundsätzlich beschlossene Verwaltungskooperation mit der Stadtgemeinde Raabs bezüglich der gemeinsamen Lohnverrechnung wurde mit der Betreuungsfirma PWC (PricewaterhouseCoopers) ein Vertrag ausgearbeitet. Dieser liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu diesem Vertrag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

19) Vertrag Abt. WA1 betreffend Wehranlage und Fischaufstiegshilfe Aigen

Mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, ist ein Sondernutzungsvertrag für die Benützung des Öffentlichen Wassergutes abzuschließen. Damit kann die geforderte Fischaufstiegshilfe errichtet werden um den Bestand der Wehranlage zu sichern.

Dieser am heutigen Tag eingelangte Vertrag liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Debatte stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu diesem Vertrag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Zustimmungen, eine Gegenstimme GR Ing. Gottfried Hauer.

20) Resolution TTIP und ISDS

GFGR Kurt Lobenschuß stellt die Sicht des SPÖ-Klubs zum Abkommen TTIP klar. Er verliest den Text der

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen fordert die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne. Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-statedisputesettlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Resolution.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

21) Berichte, laufende Angelegenheiten

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- Die Eröffnung des Radweges auf der Strecke Dobersberg-Fratres erfolgt am Sonntag, 7. Juni 2015.
- Unsere Gemeinde wurde Bezirkssieger bei der Anzahl der PV-Anlagen pro Einwohner gerechnet. Am Donnerstag 16. April 2015 war die Überreichung eines Anerkennungspreises durch LR Pernkopf.
- In der Zeit vom 8. bis 11. Juni 2015 findet eine Übung des Bundesheeres mit 15 Räderfahrzeugen und 80 Soldaten statt, wobei auch unsere Gemeinde zum Übungsgebiet gehört.
- Im Blumau ist bei der Verrohrung „Edelseegraben“ ein Teil eingebrochen. Eine umgehende Reparatur durch den Ortsansässigen Baggerunternehmen Trojan soll aus Sicherheitsgründen ehestmöglich erfolgen.
- Der Abbruch des Objektes Blumau 5 ist bereits für Ende Mai 2015 geplant.
- Bei der Einfriedung des Gastanks neben dem Pfarrstadel Ludweis müssen die Sicherheitshinweise neu angebracht werden.

- Von dem vor 10 Jahren stattgefundenen Kreativwandertag sind noch drei Erinnerungstafeln vorhanden. Diese sollten auf einer öffentlich zugängigen Fläche aufgestellt werden.

- Vor dem Gemeindeamt sollte ein Aschenbecher aufgestellt werden, damit die Zigarettenstummel dort abgelegt werden können und nicht m Gehsteig liegen bleiben.

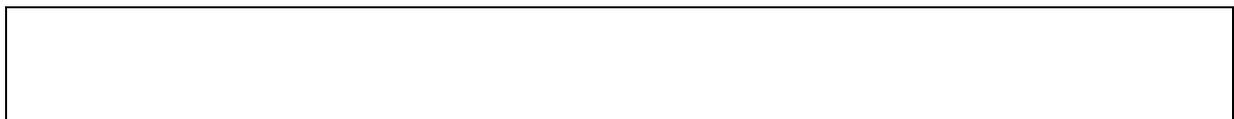
- Die Landesstraße von Fistritz nach Liebenberg ist wegen der Bauarbeiten seit Montag gesperrt. Der Güterweg zwischen den Orten Diemschlag und Fistritz wird als Ausweichstrecke genutzt und nach Angaben von Anrainern stark frequentiert, wodurch erhebliche Schäden an der Schotterschicht zu erwarten sind. Es wurde daher bei der BH Waidhofen/Thaya beantragt, eine Sperre für den Durchzugsverkehr für die Dauer der Sperre der Landesstraße zu verfügen.

- Von Herrn Heinz Bind sowie mehrerer Einwohner wurde in Kollnitzgraben eine 30-kmh-Beschränkung im Ortsgebiet beantragt. Ebenso sollte die bestehende Ortstafel an der Landesstraße Richtung Osten versetzt werden. Bei einer Verkehrsverhandlung mit der Bezirksverwaltungsbehörde wurden beide Anträge vom Sachverständigen abgelehnt.

- Herr Kloiber aus Radl hat eine Gewichtsbeschränkung auf 16 to auf dem Gemeindeweg vor seinem Haus Nr. 13 beantragt. Auch diese wurde vom Verkehrssachverständigen abgelehnt. Lediglich ein Rückbau auf einen Gehweg würde hier möglich sein, um den Verkehr von dort auf die Landesstraße zu verlagern.

- Am 29. April hat die Volksschule Aigen, wie bereits im Vorjahr, den Bewerb für die Kindersicherheitsolympiade „Safety-Tour“ in Irnfritz gewonnen. Am 10. Juni ist der Landesentscheid in Winklarn bei Amstetten. Die Gemeinde wird die Kosten des Busses übernehmen.

GFGR Gföller gibt einen kurzen Überblick über die für heuer geplanten Wegerhaltungsmaßnahmen.



Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat (SPÖ)